

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Landshut, 5. März 2018

Antrag **Künftiges Baugelände am Bahnhof**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die künftigen Baugrundstücke im Bereich westlich Hauptbahnhof werden ausschließlich im Wege des Erbbaurechts an Investoren vergeben. Ein Verkauf kommt nicht in Betracht.

Begründung:

Die Stadt hat ein fundamentales Interesse daran, dass der Boden nicht vollständig dem Privatbesitz überlassen bleibt. Nur wenn Boden in spürbarem Umfang bei der Stadt verbleibt, kann sie dauerhaft die ihr obliegenden Aufgaben bei der Wohnungsversorgung für breite Kreise der Bevölkerung und bei der Gestaltung des Stadtraumes erfüllen. Beides sind Daueraufgaben, die der Stadt auch noch in ferner Zukunft obliegen werden. Weil diese Aufgaben für das Ganze der Stadt von zentraler Bedeutung sind, muss in Kauf genommen werden, dass etwaige Verkaufserlöse für den Haushalt nicht mehr zur Verfügung stehen. Als dauerhafte Einnahme verbleibt der Stadt jedoch der Erbbauzins, der auch dann unverändert zu zahlen ist, wenn Steuereinnahmen wieder einmal rückläufig sein sollten.

gez. Stefan Gruber
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. 
Fraktionssekretariat